

No. 216. Mittwoch den 15. September 1830.

Preußen.

Berlin, vom 11ten September. — Des Königs Majestät hielten heute Vormittags in der 10ten Stunde große Parade über die zur hiesigen Garnison gehörigen Truppentheile ab. Dieselben waren kolonnenweise längs dem Zeughause, dem Universitäts-Gebäude, nach den Linden hin und auf dem Opernplatze aufgestellt. Nachdem Se. Majestät an den Spitzen der Kolonnen vorübergeritten waren, ließen Allerhöchstdieselben, Ihnen zur Seite den kaiserl. russ. Feldmarschall, Grafen von Diebitsch-Sabalkanski, die Truppen an sich vorüberdefiliren; auch das Kadetten-Corps marschirte, auf desfallsigen Befehl Sr. Majestät, mit vorbei. — Die schönste Witterung begünstigte diese militairische Festlichkeit, und das zahlreich versammelte Publikum benutzte jeden Moment der Nähe des verehrten Monarchen, um Höchstdemselben die Gefühle der ehrfurchtsvollen Liebe freudig an den Tag zu legen.

Der General-Major und Commandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade, von Thile II., ist von Koblenz hier angekommen.

Der Ober-Schenk und Kammerherr, Graf v. Voß, ist nach Neu-Strelitz, und die kaiserl. russ. Feldjäger Konratjeff und Inostranzow, sind als Couriere nach St. Petersburg von hier abgereist.

Der kommandirende General des 7ten Armee-Corps, Herr General-Lieutenant von Müffling Excellenz, hat nach Beendigung der diesjährigen Uebung desselben unterm 4ten d. nachstehenden Tagesbefehl zu Lippstadt erlassen: „Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm haben sich mit Zufriedenheit über das 7te Armee-Corps ausgesprochen, und dieses günstige Urtheil verdankt das Corps wohl vorzüglich der Ordnung, der Disciplin und dem Geist der Ehre, welcher sich bei jeder Gelegenheit zeigte. — Die Soldaten der Linie wie der Landwehr haben sich überzeugt, daß ihre Offiziere für ihr Wohl sorgen, so viel es irgend möglich ist, und daß sie ihnen ein Vorbild sind, wo Beschwerden ertragen werden müssen. — Die Offiziere haben sich überzeugt, daß ihre Soldaten ohne weichliche Klagen, Anstrengungen zu überwinden wissen und sich immer gleich bleiben in Gehorsam und Erfüllung ihrer Pflichten. — So knüpft sich gegenseitiges Vertrauen fest und fester, und so erwirbt sich ein Armee-Corps den Beifall seines erhabenen Monarchen. v. Müffling.“

Deutschland.

München, vom 6. Septbr. — Se. Majestät der König haben eine Fußreise nach Gastein unternommen, von welcher Allerhöchstderselbe am 10. Septbr. nach Berchtesgaden zurückkehren wollte. Außer den im Gefolge befindlichen Kavalieren werden Se. Majestät blos von zwei das Gepäck tragenden Lakaien begleitet.

Nürnberg, vom 5. Septbr. — Se. königl. Hoh. der Kronprinz ist auf der Reise von Göttingen nach Berchtesgaden heute Mittag in Begleitung des Herrn Rittmeisters Grafen Fugger und Medicinalraths Distelbrunner hier angelangt und übernachtet im Gasthause zum rothen Roß.

Gotha, vom 7. Septbr. — Gestern Mittag sind des Herrn Großherzogs von Sachsen-Weimar königl. Hoh. nebst Gefolge durch hiesige Stadt nach Eisenach gereist.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Die Sitzung vom 2ten September eröffnete der Präsident mit der Vorlesung verschiedener ihm zugegangener Schreiben. Hierauf legte der Großsiegelbewahrer einen neuen Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Gerichts-Auditoren bei den Tribunalen erster Instanz, als einer Körperschaft, vor, deren Einsetzung und innere Organisation er als gesetzwidrig bezeichnete. Hr. Labbey de Pompières eröffnete hierauf die Berathungen über den Gesetz-Entwurf wegen der den Verbannten zu bewilligenden Amnestie. Derselbe äußerte sich folgendermaßen: „Meine Herren, wenn eine große Ungerechtigkeit eine rasche Genugthuung erfordert, so werden Sie sich beeilen, der grausamen Verfolgung ein Ende zu machen, deren Gegenstand bereits Jahre lang so viele unglückliche und zum Theil von Allem entblößte Franzosen sind. Ich wünsche dem Lande daher Glück zu dem uns vorgelegten Gesetz-Entwurfe; doch finde ich in der Abfassung desselben etwas Unbestimmtes, das die Beraubung mehrerer Verbannten leicht sanctioniren könnte. Das sogenannte Amnestie-Gesetz vom Jahre 1816, erklärte die Verbannten nur ihrer Güter und Gnaden-Pensionen verlustig. Die meisten von ihnen bezogen aber ein Jahrgeld, das als eine Gnaden-Pension gar nicht betrachtet werden konnte, da es der Ertrag ihrer Gehalts-Abzüge oder der Lohn langjähriger Dienste war. Nichts desto weniger wurden alle diese Jahrgelder eingezogen, und es möchte schwer halten, einen Ausdruck zu finden, der stark genug wäre, um die Beraubung so wohlerworbener Rechte zu bezeichnen. Nach dem uns vorgelegten Gesetze, sollen aber die Verbannten nur von dem Tage der Bekanntmachung desselben an wieder in den Genuß ihrer Güter und Pensionen eingesetzt werden. Diese Vorenthaltung der Rückstände kann, sollte ich glauben, nur auf Gnaden-Pensionen Anwendung finden, denn solche Pensionen, wozu der Empfänger berechtigt war, konnten nimmermehr eingezogen werden. Doch ist dies, wie man sagt, geschehen, und mehrere solcher Pensionairs sind in ihrer Verbannung nur durch Darlehen großmüthiger Freunde, wovon einige sich in diesem Augenblicke unter uns befinden, in den Stand gesetzt worden, ihre Existenz zu fristen. Alle sind bejahrt; die Rückstände sind daher, wenn auch nicht für sie, doch für ihre Familie von großer Wichtigkeit. Ich wiederhole es daher, der 2te Artikel des uns vorgelegten Gesetz-Entwurfs kann sich nur auf die Gnaden-Pensionen beziehen, obgleich ich ihn auch hinsichtlich dieser noch für sehr streng halte, vorzüglich wenn man ihn mit der Milliarde für die Emigrirten vergleicht. Ich verlange daher hierüber eine nähere Erkläeung; auch wünschte ich zu wissen, was man unter den Worten: unbeschadet der dritten Personen zustehenden Rechte versteht; ich begreife nicht wohl, wie ein Dritter ein Recht auf eine Pension haben kann, die man sich durch dem Staate geleistete Dienste erworben hat. Nein, meine Herren, wir sind den Verbannten vollen Ersatz schuldig; wie könnten wir der Gerechtigkeit einige hunderttausend Franken versagen, wenn wir der Achtung vor dem Eigenthume tausend Millionen geopfert haben? Ich stimme für die Weglassung des zweiten Artikels des Gesetz-Entwurfs." Hr. Berryer, welcher nach Hrn. Labbey de Pompières die Rednerbühne bestieg, gab zuvörderst seine Verwunderung darüber zu erkennen, daß der Finanz-Minister den Gesetz-Entwurf mit so lakonischen Worten vorgelegt und daß der Berichterstatter, diese Zurückhaltung theilend, erklärt habe, sein Vortrag sey keiner großen Entwickelung fähig, da er sehr vorsichtig dabei zu Werke gehen müsse. „Wozu, fragte der Redner, „diese große Vorsicht? Ich mißtraue den Gesetzen, wozu man die Beweggründe geheim hält; in der Regel wird eine solche Zurückhaltung nur von der Schaam oder von der Furcht eingeflößt. Der Gesetz-Entwurf, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, betrifft dreierlei Gegenstände: die Zurückberufung der Verbannten, die Wieder-Einsetzung derselben in ihre bürgerlichen und politischen Rechte und die Zurückgabe ihrer Güter und Gnaden-Pensionen. Zu den beiden erstern Bestimmungen bedarf die Regierung nicht unserer Sanction; sie hat unbestreitbar das Recht, dieselben für sich allein zu erlassen. Unsre Verfassung hat dem Staats-Oberhaupte nicht auch noch das Begnadigungs-Recht genommen, und unser Civil-Gesetz ermächtigt den König, die Eigenschaft und die Rechte eines Franzosen denjenigen zurückzugeben, die dieselben verloren haben. Ich widersetze mich daher blos dem 1sten und 2ten Artikel des uns vorgelegten Entwurfs, weil die Kammer dadurch eine Befugniß an sich reißen würde, die gesetzlich der Königlichen Macht allein schon zusteht. Die Regierung mag immerhin zu Gunsten der Verbannten eine Entscheidung treffen; wozu will man uns aber daran Theil nehmen lassen? Der Berichterstatter hat uns gesagt, daß die erste unsrer Pflichten darin bestehe, die Einigkeit unter den Franzosen zu erhalten. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint mir der Gesetz-Entwurf aber eben so unpolitisch als unvorsichtig. Weiß man denn nicht, daß es in Frankreich Männer giebt, denen der einzige Gedanke an die Gräuel der Revolution, Schauder erregt, während Andere sich durch das Andenken an den großen Mann, dessen Familie wir zum zweitenmale für verbannt erklären wollen, hochbegeistert fühlen? Bedenkt man denn nicht, daß, während die aus der Verbannung Zurückberufenden an eine verhängnißvolle Zeit erinnern, die in der Verbannung Bleibenden uns mindestens Tage der Ordnung, die Morgenröthe der öffentlichen Wohlfahrt und den Glanz eines unsterblichen Ruhmes ins Gedächtniß zurück rufen? Ich wiederhole es, das Gesetz scheint mir eben so gefährlich als unnütz. Was den dritten Gegenstand desselben betrifft, so gehört er als eine Finanz-Maßregel unbedenklich vor das Forum der Kammer. Hier glaube ich aber, das man das Interesse der Steuerpflichtigen auch befragen müsse, damit die ver-

sprochenen Ersparnisse auch wirklich ins Leben treten.“ Am Schlusse seines Vortrags brachte der Redner eine andere Abfassung des Gesetz-Entwurfes, worin von der Zurückberufung der Verbannten und deren Wieder-Einsetzung in ihre bürgerlichen und politischen Rechte, — Verfügungen, die er der Krone allein überlassen wollte — keine weitere Rede war, in Vorschlag. Hr. Dupin d. Aelt., der in seiner Eigenschaft als Mitglied des Minister-Rathes mit der Vertheidigung des Gesetzes beauftragt war, ergriff hierauf das Wort. Gerade der Lakonismus, meinte er, den man dem Gesetze zum Vorwurfe mache, sey dessen Hauptverdienst, und man hätte wohlgethan, diesem Beispiele im Laufe der Berathung zu folgen, oder vielmehr sich jeder Erörterung darüber zu enthalten. Zum Verbannen bedürfe man einer weitläuftigen Bevorwortung, nicht aber zur Zurückberufung aus der Verbannung; hier reiche es hin, daß man einfach und wahr sey, wie die Gerechtigkeit selbst; es sey ihm unbegreiflich, wie man die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel noch jetzt in Zweifel ziehen könne, da doch schon die Charte Einigkeit und Vergessenheit geboten gehabt habe. Diese Nothwendigkeit sey um so fühlbarer, seitdem die Charte keine Lüge mehr, sondern eine Wahrheit sey. „Man behauptet,“ bemerkte der Redner, „daß eine Königliche Verordnung zur Zurückberufung der Verbannten hinlänglich sey. Verständigen wir uns hierüber. Durch das Gesetz von 1816 werden Männer, die man nicht zu richten gewagt hat, als Verbrecher proscribirt. Wo aber keine regelmäßige Verurtheilung vorausgegangen ist, kann auch kein Begnadigungsrecht eintreten, und was sonach durch ein Gesetz verbrochen, kann auch nur durch ein Gesetz wieder gut gemacht werden. Nachdem Herr Dupin auch noch die übrigen Einwendungen gegen den Gesetzentwurf widerlegt und Herr Etienne sich für die unbedingte Annahme desselben ausgesprochen hatte, wurde die allgemeine Berathung geschlossen und man beschäftigte sich mit den einzelnen Artikeln des Entwurfs. Das obgedachte Amendement des Herrn Berryer, so wie ein zweites des Herrn Lemercier, wurde verworfen und der erste Artikel in seiner ursprünglichen Abfassung angenommen. Als der Präsident den zweiten Artikel vorlas, verlangte Herr Labbey de Pompieres abermals, daß man die darin enthaltene Bestimmung (wonach die zurückzugebenden Pensionen erst mit dem Tage der Bekanntmachung des Gesetzes anheben sollen) ausdrücklich bloß auf Gnadenpensionen ausdehne. Er gab sich indessen zufrieden, als der Minister des Innern erklärte, daß in dem Gesetze vom 12. Januar 1816, worauf jener zweite Artikel sich beziehe, überhaupt nur von Gnadenpensionen, aber nicht von Jahrgeldern für dem Staate geleistete Dienste die Rede sey. Das gedachte Gesetz, fügte der Großsiegelbewahrer hinzu, besage ausdrücklich: „Sie (die Verbannten) genießen durchaus keines bürgerlichen Rechtes und können kein Gut und keine Gnadenpension irgend einer Art besitzen.“ Hieraus gehe aber klar hervor, daß jenes Gesetz die Einziehung anderer als Gnadenpensionen nicht beabsichtigt habe. Nach dieser Auseinandersetzung wurde der zweite Artikel sowohl als der dritte angenommen. Der ganze Gesetzentwurf ging zuletzt mit 206 gegen 31 Stimmen durch. Hiernächst legte der Kriegsminister einen Gesetzentwurf folgenden Inhalts vor:

Art. 1. Die Stärke des in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. März 1818 zur Rekrutirung der Land- und See-Truppen alljährlich auszuhebenden Contingents, soll von den Kammern in jeder ihrer Sessionen bestimmt werden.

Art. 2. Der fünfte Artikel des Gesetzes vom 10ten März 1818 und der erste Artikel des Gesetzes vom 9. July 1824 werden hiermit aufgehoben.

Art. 3. Alle Bestimmungen dieser beiden Gesetze, die dem gegenwärtigen Gesetze nicht zuwider laufen, bleiben in Kraft.

Der Minister äußerte sich etwa in folgender Weise: „Unter den Gegenständen, die, dem 69sten Artikel der Charte zufolge, noch durch besondere Gesetze festgestellt werden sollen, befindet sich auch die alljährliche Bewilligung des Contingents der Armee. Dieses Contingent betrug bisher jährlich 60,000 Mann, wovon die Regierung sofort die benöthigte Anzahl zur Complettirung des Heeres einberief, die übrige junge Mannschaft aber, die nicht gleich unumgänglich nöthig war, als eine disponible Reserve an ihren Wohnorten ließ. Diese letztere Befugniß muß der Regierung auch bleiben. Es ist nothwendig, daß das jährliche Contingent nicht nur den Bedürfnissen des Heeres in gewöhnlichen Zeiten entspreche, sondern daß es auch zur Entwickelung einer größern Macht genüge. Sonst würden wir nie eine Reserve haben, und doch muß es dem Könige, in Abwesenheit der Kammern, nie an Mitteln fehlen, den Bestand der Armee schnell zu erhöhen, um jeden Angriff von außen zurückweisen zu können. Durch die alljährliche Bewilligung des Contingents wird auch derjenige Artikel des Gesetzes vom Jahre 1818 aufgehoben, welcher den Friedensfuß der Armee mit Einschluß der Offiziere und Unter-Offiziere auf 255,000 Mann und die jährlich auszuhebende junge Mannschaft auf 40,000 Mann festsetzte. Diese Bestimmungen sind nunmehr überflüssig, da die Kammern jetzt jährlich hierüber nach Maßgabe der Umstände verfügen können. Eine weise Vorsicht und eine wohlverstandene Sparsamkeit werden ihnen dabei zur Richtschnur dienen.“ Die Versammlung ging um 3 Uhr aus einander. Am folgenden Tage sollte keine öffentliche Sitzung statt finden.

Paris, vom 3ten September. — Durch eine Königliche Verordnung vom 31sten v. Mts. sind nachstehende neue Mitglieder des Staats-Raths

ernannt worden: zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste mit der Befugniß, an den Arbeiten der Ausschüsse und den Berathungen Theil zu nehmen: der Graf Mathieu Dumas, General-Inspektor der National-Garden des Königreichs, der Graf von Aure, General-Direktor der Kriegs-Verwaltung, und Hr. Berard, General-Direktor der Brücken, Chausseen und Bergwerke; zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste: der Graf Alexander von Laborde, Adjutant des Königs, und Herr Langlois d'Amilly, Präfekt des Departements der Eure und des Loir; zu Requetenmeistern im außerordentlichen Dienste mit der Befugniß, an den Arbeiten der Ausschüsse und den Berathungen Theil zu nehmen: die Herren Bourquenet, Attaché beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und Année, Unter-Militair-Intendant.

Eine zweite Königl. Verordnung vom 28. August setzt acht Artikel der Verordnung vom 2. August 1818 wieder in Kraft; dem gemäß soll die Hälfte der in den Corps aller Waffengattungen mit Einschluß der Gendarmerie vakant werdenden Offizier-Stellen für die außer Dienst befindlichen Offiziere vorbehalten bleiben, welche geeignet sind, wieder in den aktiven Dienst berufen zu werden. Die andere Hälfte der erledigten Stellen wird auf dem Wege des gewöhnlichen Avancements besetzt. Die wieder in der Armee angestellten Offiziere treten nach ihrer Anciennetät ein, wobei ihnen die Zeit, welche sie außer Dienst gewesen sind, mit angerechnet wird.

Der diesseitige Botschafter am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe, Graf Rayneval, ist von Wien hier angekommen.

* Der Herzog von Bourbon, Prinz von Condé, welcher kürzlich auf eine so beklagenswerthe Art gestorben ist, hat ein eigenhändig geschriebenes Testament vom 30. August 1829, das bei dem Notarius Rabin niedergelegt war, hinterlassen. Laut demselben soll sein ganzes Vermögen übergehen an Heinrich Eugen Philipp von Orleans, Herzog von Aumale, dritten Sohne des Königs, und Madame Sophie Dawes, Baronin von Fouchères. Diese Letztere erhält: 1) zwei Millionen baares Geld, 2) das Schloß und Park von St. Leu, 3) das Schloß Boissy mit allem Zubehör, 4) den Wald von Montmorency mit allem Zubehör, 5) das Schloß Morfontaine mit sämmtlichem Zubehör, 6) das Mobiliar eines Pavillons, und die Pferde und Equipagen, deren sie sich bisher bediente. — Der Herzog lernte Dlle. Dawes in London kennen, und lud sie bei seiner Rückkehr nach Frankreich ein, ihm dorthin zu folgen. Sie verheirathete sich später, blieb aber stets die Gesellschafterin des Prinzen, der jetzt auf eine so großmüthige Art ihre treue Anhänglichkeit belohnt hat.

Der Globe meldet: „Unordnungen von der unangenehmsten Art sind am 29sten v. M. unter den Truppen der Garnison von Metz ausgebrochen. Fast alle Regimenter haben sich empört, indem sie die Absetzung ihrer Offiziere verlangten, und es gelang ihnen, durch die Demonstrationen, mit denen sie ihr Verlangen unterstützten, dasselbe durchzusetzen. Das erste Beispiel dieser Insubordination wurde durch die beiden Kavallerie-Regimenter in Saargemünd und Pont-à-Mousson gegeben. Eines dieser Regimenter kam, übermüthig durch das Gelingen seines Unternehmens, nach Metz, wo der Geist der Insubordination bald sich den Truppen der Stadt mittheilte. Das Dragoner-Regiment empörte sich am Sonnabend Abend und setzte die Entlassung seiner Offiziere durch. Am Sonntag Morgen erschien es auf der Parade, als wenn nichts vorgefallen wäre. Dies Beispiel verfehlte seine Wirkung nicht; noch am Abende desselben Tages begab sich das sechste Artillerie-Regiment zu seinem Obersten, um ihm die Fahne und die Kasse des Regiments abzunehmen. Im Hause wurde Alles zertrümmert, und es war ein Glück für den Obersten, daß er sich nicht zu Hause befand. Man verlangte laut seine Entlassung. Diesem Aufstande hätte leicht vorgebeugt werden können. Der General-Lieutenant, welcher wußte, daß derselbe statt finden würde, hätte vielleicht die Wünsche der Soldaten wenigstens einstweilen befriedigen sollen. In der Nacht vom Sonntage auf den Montag soll sich ein Bataillon des 18ten und das ganze 19te Linien-Regiment gleichfalls empört haben. Das 9te Artillerie-Regiment und das Ingenieur-Corps sind die einzigen, die sich von einem so verderblichen Beispiele nicht haben verführen lassen."

Das Nouveau Journal de Paris enthält Folgendes: „Heute Abend meldet man, daß Unordnungen in Nismes statt gefunden haben, deren Grund man einigen besoldeten Fremdlingen zuschreibt, die sich in die Stadt eingeschlichen haben. General Solignac ist auf der Stelle zum Befehlshaber der bewaffneten Macht des Departements und Herr Viennet, Bruder des Deputirten, zum Gouverneur der Stadt ernannt worden. Um denen, welche diese Unordnungen zu verlängern suchen sollten, jede Hoffnung auf ein Gelingen ihres Benehmens zu rauben, haben die in Lyon garnisonirenden Truppen Befehl erhalten, sogleich dahin zu marschiren."

Der auf Befehl des Kriegs-Ministers frei gelassene General Despinois, dessen Versuch, einen Aufstand in der Vendée zu erregen, bekanntlich mißlang, ist am 28sten v. M. in Rochefort, als er eben mit seinem Bruder in einem Wagen die Stadt verlassen wollte, von den gegen ihn höchst aufgebrachten Einwohnern angehalten worden. Nur mit Mühe gelang es der Polizei und der Bürgergarde, ihn zu retten; der kostbare Wagen des Generals wurde vom Volke nach dem Markte gebracht und dort zertrümmert und verbrannt. Am andern Morgen wurde der General in aller Frühe von der National-Garde in einem Miethswagen aus dem Thore gebracht, und so der Wuth des Volkes entzogen.

Die im Hotel-Dieu liegenden Verwundeten haben, in Bezug auf das den barmherzigen Schwestern angedichtete Verbrechen an mehrere Pfeiler des Krankenhauses folgende Erklärung an die sie besuchenden Pariser anschlagen lassen: „Es ist traurig, daß selbst die Mildthätigkeit nicht vor der Bosheit sicher ist. Die Verwundeten beilen sich, den barmherigen Schwestern ihren Dank auszusprechen; sie sind der öffentlichen Achtung würdig, weil sie, seitdem wir hierher gebracht worden, nicht aufgehört haben, uns die liebevollste Pflege zukommen zu lassen."

Nach glaubwürdigen Nachrichten hat die Herzogin von Berry die Absicht zu erkennen gegeben, sich von der Familie Karl's X. zu trennen und sich mit ihren Kinderu nach Neapel zurückzuziehen. Man hat ihr geantwortet, sie könne, wenn sie es wolle, allein abreisen, allein der junge König und Demoiselle müßten bei der Königl. Familie verbleiben.

Das Journal du Commerce bemerkt: „Gestern haben zwei Häuser ihre Zahlungen eingestellt, unter denen eines mit 400,000 Fr. guter Valuten, die es nicht los werden konnte, sich in diese harte Nothwendigkeit versetzt sieht. Die Zahl der heute protestirten Wechsel ist ungeheuer. Dieses Uebelbefinden der Kaufleute zweiten und dritten Ranges verlangt schnellere und kräftigere Hülfe, als man ihnen bringen zu wollen scheint."

S p a n i e n.

Madrid, vom 23sten August. — Vor ungefähr 8 Tagen kam ein Bataillon der Provinzialjäger, erhaltenem Befehle zufolge, nach Madrid und spielte beim Einzuge in die Stadt einen französ. Marsch. Sie kamen so bei dem Hotel des Kriegs-Ministers vorüber, der, als er den Marsch hörte, sogleich einen Befehl ergehen ließ, daß der commandirende Offizier des Bataillons verhaftet und vom Dienste suspendirt werden solle. Ein Beispiel dieser Art ist etwas Unerhörtes. Der Minister konnte es wissen, daß der Offizier (Quinnones) von den Vorfällen in Frankreich durchaus keine Kenntniß haben konnte; außerdem hängt die Wahl des Marsches von dem General-Tambour ab, nach dessen Bewegungen mit dem Stocke die Musiker einen russ., preuß., französ. oder engl. Marsch spielen. Der General Muzo, der Secretair des Miliz-Departements, machte noch an diesem Tage, dem Minister seine Aufwartung und bat, nachdem er ihm versichert, daß Quinnones ein vollkommen wohlgesinnter Offizier sey, daß dieser in Freiheit gesetzt werden möchte, worauf er aber eine abschlägige Antwort erhielt. Auch ist der Offizier wirklich noch im Verhaft. — Der Gen. Carvajal, der Befehlshaber der k. Freiwilligen, ist am 21. nach St. Ildefonco gegangen, und noch nicht wieder zurückgekehrt. Man sagt, daß man ihn befragt habe, ob man seinem Corps Schießbedarf verabfolgen lassen solle, oder nicht. — Statt des Marq. de la Reunion, der früher in das Minister-Conseil eintreten sollte, ist der Graf del Venadito dahin ernannt worden. Er ist ein alter Admiral von Talent, sehr rechtschaffen und von großer Liebe für das Wohl seines Vaterlandes beseelt. Er ist sehr entschieden dagegen, daß die span. Regierung Truppen gegen Frankreich marschiren lasse. — Uebrigens ist es hier vollkommen ruhig, wenn man gleich behaupten will, daß heute 12,000 scharfe Patronen an die hies. königl. Freiwilligen vertheilt worden sind. — Der Finanz-Minister Ballesteros soll über das Sinken der span. Fonds sowohl hier, als in Paris, sehr bestürzt seyn. Man will behaupten, daß er selbst in den Fonds speculire.

E n g l a n d.

London, vom 4. September. — Man erwartet, daß Lord Ponsonby in kurzem mit einer Spezial-Mission unserer Regierung nach Paris gehen werde. Derselbe hatte in diesen letzten Tagen häufige Zusammenkünfte mit dem Grafen v. Aberdeen.

Der Königl. Sächsische Kammerherr Graf v. Vitzthum ist nach Brighton abgegangen. — Graf von Aberdeen hatte, ehe er, wie bereits gemeldet, gestern dahin abging, eine Unterredung mit dem Spanischen Gesandten, Herrn Zea Bermudez.

Der Courier sagt: „Zu großer Zufriedenheit gereicht es uns, auf die beste Autorität gestützt, berichten zu können, daß die französische Regierung, wiewohl sie von verschiedenen Seiten mächtige Aufforderungen erhalten hat, sich in die Angelegenheiten ihrer Nachbar-Staaten einzumischen, doch den sehr angemessenen Beschluß gefaßt hat, sich streng auf die Befestigung ihrer eigenen Institutionen zu beschränken und eben so wenig den Unterthanen anderer Länder beizustehen, wenn sie gegen ihre Regierungen sich auflehnen, als die Regierungen zur Bedrückung ihrer Unterthanen zu ermuntern. Die von Frankreich gegebene Zusicherung und das bisher beobachtete Verfahren sind von der Art, daß Alle, die bei der Sache interessirt sind, die Ueberzeugung erhalten haben, jenes Land werde keinen Versuch machen, sich auf Unkosten anderer Länder einen falschen Ruhm erwerben zu wollen; vielmehr wird die französische Regierung durch beharrliche Festhaltung an dem Systeme, das sie bereits mit Erfolg angewandt hat, aller Wahrscheinlichkeit nach in den Stand gesetzt werden, die Stellung zu behaupten, zu welcher Frankreich, vermöge seiner Gebiets-Ausdehnung und Bevölkerung, berechtigt ist."

„Der König der Niederlande", sagt dasselbe Blatt, „hat die Generalstaaten zusammenberufen, welche verfassungsmäßiger Weise über die von den Belgiern in Antrag gebrachten Gegenstände entscheiden sollen. Der König hat auch bei dieser Gelegenheit die gewohnte Mäßigung und Festigkeit bewiesen; während er auf der einen Seite sich bereitwillig zeigt, allen gerechten Beschwerden abzuhelfen, läßt es sich doch andererseits nicht zu unzeitigen Zugeständnissen erschrecken. In der That scheinen auch die Parteien, von denen die letzten Ausschweifungen begangen und in deren Namen jene Forderungen des Brüsseler Magistrats unstreitig ge-

macht worden sind, selbst nicht genau zu wissen, worin eigentlich ihre Beschwerden bestehen, und was der Gegenstand ihrer Insurrection sey. Sie verlangen unter Anderm die Entlassung des Justiz-Ministers van Maanen; allein wiewohl die Thatsache noch nicht amtlich zur Oeffentlichkeit gebracht worden war, so mußte es doch den achtbaren Einwohnern Brüssels recht gut bekannt seyn, daß der König bereits jenem Minister, wegen seines hohen Alters, vielleicht auch wegen seiner wenigen Beliebtheit, die Entlassung aus dem Ministerium, so wie das Präsidium des Appellations-Gerichtshofes, bestimmt hatte. Herr van Maanen hatte auch bereits, in Folge dieser Bestimmungen, sein ganzes Ameublement aus dem in Brüssel von ihm bewohnten Hotel, welches Eigenthum der Regierung ist, schaffen lassen, und der Pöbel, der dieses zerstörte, muß, denken wir, dies auch gewußt haben, oder es ist ihm absichtlich von einigen Leuten, die gern einer feindseligen Manifestation gegen ein unbeliebtes Individuum das Ansehen einer Revolution gegen die Regierung geben wollten, eine andere Meinung beigebracht worden."

Die Times meint, daß es hauptsächlich die Eifersucht auf ausländische, namentlich Englische Fabrikarbeiter, die in den Niederlanden beschäftigt wären, gewesen sey, was die Gährung unter der arbeitenden Klasse dort vermehrt habe. „Erfreulich", fügt das genannte Blatt hinzu, „scheint uns in jedem Falle die Bemerkung mehrerer aufmerksamen Beobachter, daß die Parthei, die sich in den Niederlanden erhoben hat, jeder Anschließung an Frankreich auf das entschiedenste entgegen ist."

Am vorigen Dienstage ist das Königl. Schiff Britomart von Lissabon in Plymouth angekommen. Es brachte 11 Offiziere und Matrosen mit, welche die Portugiesische Fregatte Diana, 16 Engl. Meilen von Terceira, auf dem Schiffe St. Helena zu Gefangenen gemacht hatte und die bereits unter dem Vorgeben, daß sie Seeräuber seyen, in Lissabon verurtheilt worden waren, auf Verlangen des Britomart aber diesem ausgeliefert wurden. Die Leute beklagen sich sämmtlich über die Grausamkeit, mit der sie auf der Portugiesischen Fregatte behandelt worden. Nächstdem, daß man ihnen nichts als Saubohnen mit Oel zu essen gegeben, habe man sie sogleich mit dem Degen oder dem Bajonet zurecht gewiesen, sobald einer der Gefangenen mit dem andern gesprochen hätte. Nur das energische Auftreten des Capitain Johnson, vom Britomart, der sie als Britische Unterthanen reklamirte, habe sie vor ferneren Mißhandlungen in Lissabon geschützt.

Zu den Gerüchten, die an der gestrigen Börse verbreitet waren und auf den Fall der Staatspapiere wirkten, gehörte auch das, daß das nach Lissabon abgesandte Kriegsschiff Galathea unverrichteter Sache aus dem Tajo zurückgekehrt sey und nun, da Dom Miguel sich weigere, der Britischen Flagge Genugthuung zu geben, acht Linienschiffe Befehl erhalten hätten, nach Portugal abzugehen, um die Feindseligkeit mit diesem Lande zu beginnen.

Der Courier berichtet: „Wir erhielten Lissaboner Zeitung bis zum 12. August. Die Namen der von der Eskadre Don Miguels genommenen britischen Schiffe werden in der Hofzeitung pomhaft aufgeführt, als ob ein glänzender Sieg errungen worden wäre. Die Ankunft unsrer Krigsschiffe aber wird die portugiesische Regierung zur Einsicht ihres Mißbenehmens bringen."

Die Times bemerken: „Aus Spanien liefen Nachrichten von unsrem Botschafter, Hrn. Addington, bis zum 12ten ein. Wir hören, es sey darin von der Absicht Ferdinands die Rede, den Umständen nachzugeben und diejenigen Zugeständnisse freiwillig zu machen, welche sonst von ihnen erzwungen werden würden. Wir fürchten diese Reue kommt zu spät; wer kann den Versprechungen eines Souverains wie Ferdinand vertrauen?? Die spanischen Constitutionellen beginnen manche Thorheiten, die ihre Freunde schamroth machten, und die sie selbst mit Bedauern und Demüthigung zugestehen. Nein, nein, sie können die ungeheure Thorheit — die in ihrem Falle schlimmer als jedes Verbrechen wäre — nicht mehr begehen, auf noch so plausible Conzessionen Ferdinands zu vertrauen."

Während der letzten Unruhen in Paris waren mehrere engl. Familien, die daselbst wohnten, mehr oder weniger den Gefahren ausgesetzt. In das Haus der Lady Nelson, Wittwe des berühmten Admirals, auf dem Quai Voltaire, brach der Pöbel ein, zog sich aber ehrerbietig zurück, als er die Familie, wegen des Todes des Sohnes der Lady, Capt. Nesbitt, in tiefer Trauer fand. Nach einer Tochter der Lady Caroline Capel, die es gewagt hatte, auszugehen, wurde mehrere Male geschossen und der bekannte Hr. Hughes Ball kam von einem Morgenritte, mit mehreren Löchern in seinem Kleide von den Kugeln, die ihn gestreift hatten, zurück.

Niederlande.

Brüssel, vom 5. September. — Das Journal de la Belgique meldet unterm 4ten d.: „Gestern gegen 4 Uhr Nachmittags haben Se. Königl. Hoh. der Prinz von Oranien unsere Stadt verlassen, um Sr. Majestät dem Könige die Wünsche unserer Bevölkerung zu überbringen, die Höchstderselbe durch seinen ganzen Einfluß zu unterstützen versprochen hat. Die Garnison folgte Sr. Königl. Hoh. von weitem und ist nach Höchstderen Abreise ebenfalls von hier abgegangen. Der Ritter Hotton, Befehlshaber der berittenen Bürgergarde, begleitete den Prinzen nach Vilvorden, wo Höchstderselbe nach einer sehr raschen Fahrt ankam und von Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Friedrich am Posthause erwartet wurde. Die beiden Brüder fielen, so wie sie sich erblickten, einander in die Arme und hielten sich eine Zeit lang fest umschlossen." — „Es scheint", fährt das genannte Blatt fort, „daß der nun von Sr. Königlichen Hoheit gefaßte Entschluß, einer Trennung Hollands von Belgien seine Unterstützung zu leihen, der Einmüthigkeit zu verdanken ist, mit welcher man sich

gegen Höchstdenselben über einen Punkt ausgesprochen hat, der, wie es scheint, bei Sr. Königl. Hoheit bis dahin in einem andern Lichte erschienen war. Der Prinz hatte nämlich, nachdem die Conferenzen mit der Kommission beendigt waren, auf seinem Pallaste, außer den in der unten stehenden Proclamation erwähnten Deputirten, auch eine große Anzahl von Offizieren der Bürgergarde bei sich versammelt. Hier fragte er sie, ob sie wohl etwa den Wunsch hätten, wiederum Franzosen zu werden? Und einmüthig antworteten Alle, daß sie Belgier bleiben wollten, jedoch freie Belgier, im Genusse gleicher Rechte mit den Holländern. Als darauf der Prinz sie fragte, ob sie hierauf einen Eid leisten würden, riefen Alle mit einer Stimme: „„„Wir schwören es!"" Der Prinz, tief gerührt und Thränen vergießend, schien nun plötzlich die Besorgniß schwinden zu lassen, die vielleicht seit vielen Jahren schon ein Mißtrauen erweckt hatte. Se. K. H. erklärte mit edelmüthiger Bereitwilligkeit, selbst der Dolmetscher eines loyalen Volkes bei seinem Könige seyn zu wollen und alle die Rücksichten auf geographische Lage und Volkscharakter, die im gemeinsamen Interesse die Sonderung der beiden Theile des Königreiches erheischten, geltend machen zu wollen. Heil und Ehre dem Charakter des edeln Prinzen, der zuerst durch sein muthvolles Vertrauen, den Frieden in unserer Stadt wiederherstellte und nun durch seine Vermittelung diesen noch mehr befestigen will."

Folgende Proclamationen und Bekanntmachungen sind hier im Verlaufe des vorgestrigen und gestrigen Tages erschienen:

I. Wir Prinz von Oranien erklären hierdurch, daß die von uns im Namen des Königs durch die Proclamation vom 1. September ernannte Kommission aufgelöst ist. Brüssel, den 3. September.

Wilhelm, Prinz von Oranien.

II. Bewohner von Brüssel! Se. Königl. Hoh. der Prinz von Oranien hat sich erboten, sich unverzüglich nach dem Haag zu begeben, um selbst unsere Bitten Sr. Majestät vorzulegen; er wird dieselben mit seinem Einflusse unterstützen, und hat allen Grund, zu glauben, daß sie bewilligt werden dürften. Nach seiner Abreise werden die Truppen Brüssel sogleich verlassen. Die Bürgergarde verpflichtet sich auf ihr Ehrenwort, keine Veränderung der Dynastie zu dulden und die Stadt und insbesondere die Königl. Schlösser zu beschützen. Brüssel, den 3. September 1830.

(Hier folgen die Unterschriften.)

Wir unterzeichnete Mitglieder des Generalstabes erklären, daß wir den Wünschen und Gesinnungen unserer oben unterzeichneten Mitbürger beitreten.

(Hier folgen die Unterschriften.)

III. Werthe Landsleute! Wir unterzeichnete gegenwärtig in Brüssel befindliche Deputirte zu den General-Staaten waren zu Sr. K. H. dem Prinzen von Oranien berufen worden; wir haben die Ehre gehabt, ihm von dem Zustande der Dinge und der Gemüther eine gewissenhafte Schilderung zu entwerfen. Wir haben uns für autorisirt gehalten, dem Prinzen vorzustellen, daß der lebhafteste Wunsch Belgiens eine vollständige Trennung der nördlichen von den südlichen Provinzen sey, und zwar ohne einen andern gemeinsamen Berührungspunkt, als die regierende Dynastie. Wir haben Sr. K. H. vorgestellt, daß mitten in der Aufregung der Gemüther die Dynastie Nassau nicht einen Augenblick aufgehört habe, der einmüthige Wunsch der Belgier zu seyn, daß, nachdem die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage, so wie die Unmöglichkeit, Meinungen, Sitten und Interessen, die einmal unverträglich wären, mit einander zu verschmelzen, beseitigt seyen, dann auch das Haus Oranien, in der vollen Freiheit, unsern Wünschen sich anzuschließen, auf die Anhänglichkeit und die Treue Aller rechnen könne. Unsere Vorstellungen sind, eben so wie diejenigen mehrerer Spezial-Kommissionen, günstig aufgenommen worden; schon ist der erlauchte Prinz in Person abgegangen, um seinem erhabenen Vater den Ausdruck unserer Wünsche zu überbringen. Ueberzeugt, werthe Landsleute, daß wir die Dolmetscher Eurer Gesinnungen gewesen sind, und daß wir als gute und loyale Belgier gehandelt haben, setzen wir Euch von unserm Schritte in Kenntniß. Hier in Eurer Hauptstadt erwarten wir vertrauungsvoll den Erfolg Eurer Bemühungen und der unsrigen. Brüssel, den 3. Septbr. 1830.

(Ursprünglich unterzeichnet:) Graf v. Celles, Baron v. Secus, Barthelemy, v. Langhe, C. v. Brouckére, Graf Cornet v. Grez.

(Beigetreten den Unterzeichneten:) Huysman d'Annecroix.

IV. Mitbürger von Brüssel! Zufolge der zwischen Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien und den Anführern der Bürgergarde verabredeten Anordnung, hat das an den Pallästen aufgestellte Militair-Detaschement so eben unsere Mauern verlassen. — Jeder wahre Belgier wird die Pflicht anerkennen, den heiligen Vertrag, der in Rücksicht dieser Truppen heute abgeschlossen und dessen Ausführung durch die National-Ehre verbürgt worden ist, zu achten. Der Prinz hat erklärt, daß er gehe, um seinem erhabnen Vater den Ausdruck des allgemein gezeigten Wunsches einer Trennung der beiden Theile des Königreichs, in Bezug auf Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzen, zu überbringen. — Die Lütticher Deputation, die im Hauptquartier der Bürgergarde erschienen ist, hat erklärt, daß von diesem Augenblicke an die Bewohner von Lüttich alle für nöthig erachteten Unterstützungen an Menschen, Flinten, Munition und selbst Artillerie zur Verfügung ihrer Brüder in Brüssel stellen würden. Dies ist die gegenwärtige Lage unserer Angelegenheiten. Mitbürger! seyen wir ruhig, den wir sind stark; und bleiben wir vereinigt, um unsere Stärke zu bewahren und zu vermehren. Brüssel, den 3. Sept. 1830.

Für den Chef-Commandanten der Bürgergarde.

Baron Van der Smissen, 2ter Commandant.

Aus dem Haag wird gemeldet, daß Herr Dudon am vorigen Montage daselbst angekommen sey.

Aus Brügge, Gent, und anderen Städten der südlichen Provinzen geht fortwährend die Nachricht ein, daß die Ruhe von den Bürgergarden aufrecht erhalten, nicht ferner gestört worden sey.

Der Minister Herr van Gobbelschroy ist nach dem Haag abgereist.

Die in Mecheln befindlichen Truppen haben von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen von Oranien Befehl erhalten, nach Antwerpen zurück zu marschiren.

Nachrichten aus Gent vom 3ten d. Mts. zufolge, herrschte fortwährend Ruhe und Ordnung.

Die Antwerpener Zeitung spricht den Wunsch aus, daß Se. Majestät in die Mitte der Belgier ohne Militair-Geleit kommen möchten; Sie würden Garden in allen Bürgern finden. Die Häuser Biolley und Simonis in Verviers haben zu den öffentlichen Bedürfnissen daselbst 40,000 Fl. geschenkt.

Es sind hier viele Lütticher mit Gewehren angekommen, die sie nach dem Rathhause gebracht haben.

Aus Ypern meldet man vom 1. Septbr.: „Die Regierung hat für gut befunden, eine Bürgergarde zu ernennen, um sie, falls sich Unruhen zeigten, einberufen zu können. Die Stadt ist in sieben Sectionen getheilt, deren jede einen Capitain und zwei Lieutenants hat. Die Offiziere haben den Auftrag, die Leute ihres Viertels anzuweisen, sich, so wie das Signal gegeben wird, vor ihrer Wohnung zu versammeln. Die Offiziere selbst, deren sich die Regierung bedienen will, wissen nicht, wo Waffen sind und woher man sie nehmen soll, wenn die Ereignisse es nothwendig machten. — Als man zuerst den Dienst der Bürger verlangte, weigerten sich mehrere, die die Bestimmung der Garde nicht kannten, doch versprachen sie sogleich ihre Mitwirkung, sobald man ihnen die Zusicherung gab, daß die Bürgergarde weniger zur Vertheidigung einer politischen Meinung als zum Schutze des Eigenthums und der Personen dienen solle. — Bis jetzt hat man keine Unordnung zu beklagen. Vorigen Montag drohten die Arbeiter eines der Unternehmer der Befestigungs-Arbeiten, die seit 14 Tagen nicht bezahlt worden waren, die Ruhe zu stören; aber es gelang dem Bürgermeister, sie zu beruhigen, indem er sie aus der städtischen Kasse bezahlte. In den umliegenden Orten herrscht große Aufregung.

Aus Löwen vom 4ten d. M. wird gemeldet: „Als man im Hauptquartier von Vilvorden erfuhr, was hier vorfiel, schickte man ein Detaschement Dragoner gegen unsere Stadt. Die Löwener empfingen sie mit Feuer von ihren Wällen, augenblicklich wurden Barrikaden angelegt, jeder griff zu den Waffen; als man stark genug war, machte das Volk einen Ausfall, griff die Dragoner an, tödtete den Offizier und trieb das Detaschement zurück.“

Die Lütticher Zeitung meldet aus Lüttich vom 4. September: „Gestern sagte man, daß 2500 Mann nach Brüssel abgehen würden. Gegen 4 Uhr versammelten sich wirklich bewaffnete Leute auf dem Theaterplatze und später im Hofraume des Justiz-Pallastes. Man glaubt, daß es 6 — 800 Mann gewesen seyn können; aber alle wollten nicht nach Brüssel ziehen. Indessen begaben sich doch gegen 7 Uhr Abends ungefähr 130 Mann, unter der Anführung des Hrn. Bosse, über die Maas nach der Schulkaserne, wo sich Bürgerwachen von jenseits der Maas und außerdem 15 von dem Posten der Universität befanden. Als die 130 Mann sich an dem Thore der Kaserne zeigten, sagte man ihnen, sie könnten Kanonen haben, aber man würde nur die zur Fortbringung der Stücke nöthige Mannschaft in die Kaserne einlassen. Als dieses geschehen war, wurden zwei Kanonen und ein Wagen mit Kugeln durch Menschenhände fortgezogen. Zwischen 10 und 11 Uhr begab sich die Kolonne, welche nach Brüssel gehen sollte und ungefähr aus 300 Mann bestand, nachdem sie Postpferde erhalten hatte, um die Kanonen fortzuziehen, auf den Weg. Sie sollte zu Oreye ausruhen und heute Morgen von da abgehen; auf dem Wege scheint dieselbe Zuwachs bekommen zu haben. Man spricht von einem neuen Detaschement, das sich gegenwärtig bilde, um sich ebenfalls nach Brüssel zu begeben. — Uebrigens ist die Stadt Lüttich vollkommen ruhig; die Bürgerwache, welche man organisirt und die dessen bedurfte, hat gestern ihren Dienst wieder mit neuem Eifer begonnen. Die Kommunalwache war ihrerseits einen Augenblick wie zerstreut; sie reorganisirt sich wieder, und so werden wir mehr Ordnung als je haben. Da die Nachrichten aus Brüssel positiver werden, tragen auch diese zur Herstellung der Ruhe bei. Man weiß endlich, wie man geht und wohin man geht; bei einem bestimmten Zwecke bildet und verstärkt sich die Meinung.“

Miscellen.

Oeffentliche Blätter berichten aus Wien: Der numerische Bestand der nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche bestimmten Truppen wird auf 86,000 Mann angegeben. Sie werden ausschließlich aus ungarischen und böhmischen Regimentern bestehen. — Auch heißt es, daß auf dem ungarischen Reichstage, dessen Eröffnung bekanntlich für den 8. September anberaumt ist, den Ständen Vorschläge wegen einer außerordentlichen Recruten-Aushebung gemacht werden sollen.

Der Dieb, welcher vor einiger Zeit in der Kirche zu Groß-Kotulin, Gleiwitzer Kreises, zwei silberne Kelche und eine silberne Monstranz entwandte, ist in Gleiwitz arretirt und die gestohlenen Sachen bei ihm gefunden worden.

Beilage

Beilage zu No. 216. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. September 1830.

Breslau, den 14. September. — In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. wurden in Klein-Tinz an der Schweidnitzer Landstraße von einem Marktwagen, der daselbst über Nacht vor dem Wirthshause aufgestellt war, circa 1700 Ellen Kattun entwendet. Durch die lobenswerthe Thätigkeit mehrerer Einwohner des genannten Dorfes, die sich aus eigenem Antriebe des Beschädigten annahmen, ist nicht nur in einem benachbarten Büschchen der entwendete Kattun gefunden, sondern auch die Festnehmung dreier hiesiger Corrigenden bewirkt worden, welche der That verdächtig sind. Sie hatten sich in der folgenden Nacht zu Wagen und unter Umständen dort eingefunden, welche auf die Absicht schließen ließen, das gestohlene Gut abzuholen. Die erwähnten wachsamen Dorfeinwohner bemächtigten sich ihrer und lieferten sie den folgenden Tag an das hiesige Königl. landräthliche Amt ab.

Am 9ten wurde in einem mit Wasser angefüllten Loche ohnweit des Oder-Ufers, hinter dem Seelenbade bei Neutscheitnich, der Leichnam eines seit mehreren Tagen vermißten Posamentiergesellen gefunden. Die Umstände lassen auf Selbstentleibung schließen.

In der vorigen Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche und 28 weibliche, überhaupt 59 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 10, Alterschwäche 3, Schlagfluß 4, nervösen Fieber 3, Lungen- und Brustleiden 5, Krämpfen 11.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 19, von 1 — 5 J. 12, von 10 — 20 J. 2, von 20 — 30 J. 5, von 30 — 40 J. 2, von 40 — 50 J. 6, von 50 — 60 J. 7, von 60 — 70 J. 5, von 70 — 80 J. 1.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2452 Schfl. Weizen, 1966 Schfl. Roggen, 342 Schfl. Gerste und 1578 Schfl. Hafer.

Im vorigen Monat haben 30 Personen das hiesige Bürgerrecht erhalten.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute früh 5½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit ergebenst an.

Rogau den 11. September 1830.

Carl Graf Pückler.

Heute früh um 2 Uhr wurde meine gute Frau, geb. Drogand, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Rawicz den 12. September 1830.

C. G. Baum.

Todes-Anzeigen.

Heut entriß mir der Tod mein über Alles geliebtes Weib, Charlotte Mathilde Jeanette v. Born, in einem Alter von 22 Jahren, nach achttägigen furchtbaren Leiden einer Unterleibsentzündung. Das Bewußtseyn der stillen Theilnahme meiner Freunde an meinem namenlosen Jammer über den Verlust der Gattin und zugleich der Hoffnungen unsers Bundes wird mich, wo möglich, aufrecht erhalten.

Breslau den 13. September 1830.

v. Wedel, Ober-Landes-Gerichts-Rath.

Wir erfüllen die schmerzliche Pflicht, das, am 2. September hier, an Auszehrung erfolgte Ableben unserer innigstgeliebtesten Schwester und Schwägerin, Marie Sophie v. Montbach auf Maßelwitz, geehrten Freunden und Verwandten, zugleich auch Namens der abwesenden beiden Schwestern der Seligen, achtungsvoll anzuzeigen. Der aufrichtigen Theilnahme Aller, die ihres Herzens Vorzüge kannten, und unsern großen Verlust zu würdigen wissen werden, vollkommen versichert, bitten wir um stilles Mitgefühl.

Berlin den 7. September 1830.

Moritz August v. Montbach auf Bechau, als Bruder.
Anton Maria Graf Matuschka auf Zülz, Königl. Kreis-Deputirter und Landes-Aeltester, als Schwager.
v. Toppolczan, Freiherr v. Spättgen.

Den am 10ten September Abends gegen 9 Uhr hierselbst nach siebentägigen Krankenlager erfolgten schnellen Tod unserer geliebten Schwester und Schwägerin, Florentine Cyrus, zeigen wir unsern Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme, ganz ergebenst an.

Golgowitz den 14. September 1830.

Charlotte Müller, geb. Cyrus.
Albert Müller.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 15ten, zum erstenmale: Die schwarze Frau. Parodirende Posse in 3 Akten von K. Meisl. Musik von Adolph Müller.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die schon mehrfach wegen Diebstahl bestrafte, unten näher bezeichnete Josepha unverehelichte König, ist dringend verdächtig wiederum mehrere Diebstähle begangen zu haben, und ersuchen wir daher, da dieselbe sich seit längerer Zeit ausweislos herumtreibt, alle resp. Civil- und Militair-Behörden auf sie vigiliren und im Betretungsfalle festnehmen und sicher gegen Erstattung der Auslagen an uns abliefern zu wollen.

Glatz den 7. September 1830.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Signalement. Die unverehlichte Josepha König ist 28 Jahr alt, aus Silberberg gebürtig, seit 21 Jahren in Glatz wohnhaft, mittler schwacher Statur, länglicht pockennarbigen Gesichts, hat schwarze Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, länglicht spitzige Nase, gesunde Zähne und spricht blos deutsch. Bei ihrer Entweichung war dieselbe bekleidet: mit einem blau kammertuchenen Rocke, einem blau flanellen Oberrocke, einer rothgestreiften Schürze, einem rothgestreiften Halstuche, einem braunen baumwollenen Kopftuche mit geblümten Rändern, grün kasimiren Schuhen und am Halse trug sie zwei Schnuren Korallen.

Bekanntmachung
betreffend den öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des Rittergutsbesitzers Schwabe gehörigen Guts Braunau im Lübenschen Kreise.

Da das zum Nachlaß des Rittergutsbesitzers Schwabe gehörige Gut Braunau, im Lübenschen Kreise, nach letztwilliger Bestimmung des Erblassers, öffentlich meistbietend verkauft werden soll, um einen Stiftungs-Fond zu milden Zwecken zu begründen, so hat die, mit der Verwaltung dieses Nachlasses Allerhöchst beauftragte unterzeichnete Regierung auf den 23sten October 1830 den Termin zum Verkauf des genannten Guts Ober-, Mittel- und Nieder-Braunau bestimmt, und ladet bemittelte und in jeder Hinsicht reelle, besitzfähige Bewerber ein, sich in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr, im Geschäfts-Hause der unterzeichneten Königlichen Regierung vor unserm Commissarius, Regierungs-Rath Tschirner, einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Das Gut Braunau, etwa 4 Meilen von Groß-Glogau und 3 Meilen von Liegnitz entfernt, hat ungefähr 1885 Morgen gutes, außer Gemeinheit liegendes tragbares Ackerland, 400 Morgen Wiesewachs, 151 Morgen Hutungen und ungefähr 800 Morgen Forst. Daselbst befinden sich dermalen 1400 Stück veredelte Schaafe und 34 Stück Kühe guter Abkunft, so wie eine Brauerei, und es sind bedeutende Getreide- und baare Zinsen zu erheben. Das Inventarium ist in wirthschaftlich gutem Zustande und die Vorwerksgebäude sind fast sämmtlich massiv und neu gebaut. Das Haus für den Gutsherrn ist sehr wohnbar und ebenfalls massiv. Die im Licitations-Termin zum Grunde zu legenden Erwerbungs-Bedingungen, welche in Betreff der Kaufgelder-Zahlung so leidlich gestellt werden sollen, als es die letztwillige Disposition gestattet, sind in der Registratur der unterzeichneten Regierung, bei den Curatoren der Schwabeschen Masse, Landes-Aeltesten v. Nickisch auf Kuchelberg bei Liegnitz, und Bürgermeister Jochmann hieselbst, so wie bei dem Wirthschafts-Amt zu Braunau zur Einsicht bereit. Das Letztere wird, auf vorherige Anmeldung der Erwerbslustigen, bei einem der genannten Curatoren, jedem der sich an Ort und Stelle von Allem näher unterrichten und das Gut besichtigen will, dabei willig entgegen kommen. Wer als Bietender zugelassen werden will, muß den Tag vor dem Termine, in Liegnitz bei dem Regierungs-Commissarius sich melden und über seine Identität und Zahlungsfähigkeit sich ausweisen. Die Königliche Re-

gierung hofft, daß recht bedeutende Bewerbung um das ausgebotne Gut statt finden werde, weil dasselbe in jeder Hinsicht, insbesondere auch was den wirthschaftlichen und den Baustand anlangt, sehr vorzüglich und in gutem Stande ist.

Liegnitz den 12ten August 1830.

Königlich Preußische Regierung.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 13ten December 1823 hierselbst verstorbenen inactiven Hauptmann Ferdinands Sydow, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137. und folg. Tit. 17. Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 24. July 1830.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das im Creutzburgschen Kreise gelegene Gut Schmardt II. Antheils dem Kammerherrn Sigismund Heinrich Ferdinand v. Nikisch Roseneck gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 30,196 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 20sten December c. am 20sten März 1831 und der letzte Termin am 20. Juny 1831 Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Kirker im Parteien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 20sten August 1830

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der Elisabeth verwittweten Schneider Gernoth, gebornen Hoffmann gehörige, und wie die an der Gerichtstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1830 nach dem Materialienwerthe auf 2921 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 3431 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 1882 des Hypothekenbuches, neue No. 11. auf der ehemaligen Juden- jetzt Ursuliner-Gasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 13ten July c. a. und den 14ten September, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 16ten November c. a. Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky, in unserem Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Breslau den 30sten März 1830.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das Dominium Sulencin, im Schrodaschen Kreise, beabsichtigt die auf die Waldungen dieses Gutes bewilligten und eingetragenen Pfandbriefe im Betrage von 875 Rthlr. abzulösen.

Der Vorschrift des § 41. unserer Credit-Ordnung gemäß, werden daher nachstehende auf Sulencin, Schrodaer Kreises eingetragenen Pfandbriefe, als:

No. 30. über — 500 Rthlr.
No. 36. über — 250 Rthlr.
No. 56. über — 100 Rthlr.
No. 86. über — 25 Rthlr.

hiermit gekündigt und die Inhaber derselben aufgefordert, solche nebst Zins-Coupons spätestens bis zum 10. Januar 1831 an unsere Kasse abzuliefern und dagegen andere Pfandbriefe von gleichem Betrage nebst Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Im Fall die Inhaber dieser gekündigten Pfandbriefe der gegenwärtigen Aufforderung nicht genügen sollten, so haben dieselben zu gewärtigen, daß die von Weihnachten d. J. ablaufenden Zinsen dieser Pfandbriefe, nicht ferner gezahlt und daß die für die gekündigten auszutauschenden andern Pfandbriefe, auf ihre Gefahr und Kosten werden asservirt werden.

Posen den 6ten July 1830.

General-Landschafts-Direction.

Edictal-Vorladung.

Den 2ten Juny v. J. ist der Kaufmann August Ferdinand Frank zu Rawicz, ohne eheliche Nachkommen und ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben. Zur Legitimation der sich bereits gemeldeten Erben und zur Anmeldung der Ansprüche und deren Begründung Seitens der unbekannten, ist ein Termin auf den 16ten November c., vor dem Deputirten Herrn Referendarius Forner, Vormittags um 9 Uhr in unserm Instructions-Zimmer hieselbst anberaumt worden, wozu wir Letztere unter der Verwarnung hiermit öffentlich vorladen, daß sie, im Falle ihres Nichterscheinens, mit ihren Ansprüchen an die nicht unbedeutende Nachlaß-Masse in Gemäßheit der §. §. 494. und 495. Allgem. Land-Rechts Thl. 1. Tit. 9. werden präcludirt werden. Fraustadt den 5ten July 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die sub Nro. 4. unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts, mit der, unter die Jurisdiction des Gerichts-Amts Böhmwitz gehörigen Stelle Nro. 3. vereinigte, früher Kreis-Dragoner Kopkesche, jetzt Hubrischsche, nahe an der Stadt zu Böhmwitz belegene Acker-Wirthschaft und

Gebäude, wovon das Grundstück Nro. 4. auf 1580 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, soll Schuldenhalber im Wege des Meistgebots in dem auf den 28. October d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Geyer in der Partheien-Stube des unterzeichneten Gerichts anstehenden einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu unter der Maßgabe vorgeladen: daß insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, an den bestbietend bleibenden der Zuschlag erfolgen wird.

Namslau, den 27sten July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem Fürstlich Lichtensteinschen Stadt-Gerichte werden der am 17ten November 1779 in Königsdorff Leobschützer Kreises geborne Franz Falsel, ein Sohn des daselbst verstorbenen Häuslers Anton Falsel, welcher sich vor 32 Jahren als Dienstknecht entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 10ten May 1831 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Köcher angesetzten Termine, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten oder wenigstens schriftlich zu melden und von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben. Bei dem Ausbleiben aber wird der Franz Falsel für todt erklärt und sein im stadtgerichtlichen Deposito befindliches Vermögen, den sich etwa meldenden und gehörig legitimirten Erben und Erbnehmer zugesprochen werden.

Leobschütz den 8ten May 1830.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Subhastation.

Von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß die in dem Leobschützer Kreise und resp. in den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorff gelegenen Rittergüter Possnitz und Krug, welche nach der im Jahre 1829 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 24,815 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, auf den Antrag des Oberschlesischen Landschafts-Collegii zur nothwendigen Subhastation gestellt worden sind, und in dem vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Günzel auf den 11ten September c. a. den 11ten December c. und den 12ten März 1831 angesetzten Terminen öffentlich verkauft werden sollen. Alle zahlungsfähige Kauflustige werden demnach aufgefordert, in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten welcher peremtorisch ist, in dem hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Gebäude entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Uebrigens kann die von den subhasta gestellten Gütern Possnitz und Krug aufgenommene landschaftliche Taxe in der Registratur des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts mit Muße eingesehen werden.

Leobschütz, den 25sten May 1830.

Fürst Lichtenstein Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt werden hiermit alle Diejenigen, welche an 1) das Anno 1782 den 3ten April für das katholische Kirchen Aerarium zu Faulbrück auf dem Freigarten folio 11. des Gottfried Springer zu Niedergrädiz eingetragenen und am 27sten December 1792 dem Aerario bezahlte Hypotheken-Instrument über 40 Rthlr.; 2) das am 16ten October 1799 für den minorennen später verstorbenen unehelichen Johann Karl Heinze auf vorgedachtem Grundstück eingetragene und seiner leiblichen Mutter anheim gefallene Hypotheken-Instrument per 20 Rthlr.; 3) das auf der ehemals Aberle jetzt Frieseschen Gärtnerstelle folio 7. zu Bunzelwitz am 18. October 1758 und 13ten November 1805 eingetragene und bezahlt seyn sollende Bunzelwitzer Kirchen-Kapital von 100 Thl. Schl. das zuletzt nur noch 33 Rthlr. validirt hat; 4) das auf der Niedermühle des Müller Grettke folio 2. zu Wilkau bei Schweidnitz für einen gewissen Christoph Friedrich Baßler daselbst laut verloren gegangener und bezahlt seyn sollender Recognition vom 14ten July 1799 eingegangene Kapital von 477 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.; 5) das am 5ten September 1799 für einen gewissen Gottfried Lober zu Schieferstein laut einer hypothekarischen Obligation auf dem Heinrich Mutkeschen Bauergute folio 21. zu Rogau eingetragene Kapital von 280 Rthlr. als Erben, Cessionarien, Pfandhaber, oder aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 1sten November um 10 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Gerichts-Amtes hieselbst sich einzufinden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit Löschung der Eintragungen in den Hypotheken-Büchern verfahren werden wird.

Schweidnitz, den 8ten July 1830.

Das Adlich v. Dreskysche Gerichts-Amt der Creysauer Güter.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den drei und zwanzigsten dieses Monats Vormittags von neun Uhr an, werde ich in dem Hause Karlsstraße No. 47. zu einem Nachlasse gehörige verschiedene Waaren-Reste, Handlungs-Utensilien, auch einiges Hausgeräthe gegen baare Zahlung meistbietend versteigern. Breslau den 13ten Septbr. 1830.

C. A. Fähndrich.

Blumenzwiebeln-Auction.

Die bereits in diesen Blättern angekündigte grosse Sendung Blumenzwiebeln von J. D. Viemann jun. in Harlem ist nunmehr angekommen und wird Donnerstag den 16ten September und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in unserm Hause Carlsstrasse No. 22. Paquetweise den Meistbietenden verkauft werden. Die Cataloge liegen jetzt schon zur Vertheilung bereit.

Gebrüder Selbstherr.

Bekanntmachung.

Den 24sten d. M. sollen die Eicheln in hiesigem Walde zur eignen Lesung an den Meist- und Bestbietenden überlassen werden. Pachtlustige wollen gedachten Tages um 4 Uhr sich in hiesigem Schulgebäude hier einfinden.

Pilsnitz, den 12ten September 1830.

Verpachtung.

Das Bier- und Branntwein-Urbar zu Striese, Trebnitzer Kreises, ist von Michaely dieses Jahres ab, auf 3 bis 6 Jahre zu verpachten.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der Feldmark von Klein-Kommrowe, Trebnitzer Kreises, soll an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden und ist dazu ein Termin auf den 20sten September c. im Weinhause zu Trebnitz festgesetzt worden.

Verpachtung.

Von Michaely d. J. an, ist die Milch bei dem Dominium Elend zu verpachten.

Billiger Ausverkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen einen Theil meines Waaren-Lagers, bestehend in 6 bis 12/4 breiten Petinet in weiß und schwarz, dergleichen Tüll, Tüchern, Schleiern, Pellerinen, Hauben, Spitzen, Fillet-Tüchern, schwarzen Flor und Krepp, ächten Zwirn-Spitzen, gewebten Spitzen, engl. Spitzengrund, dergleichen durchzogenen Tüchern, Schleiern, Kragen, Hauben, Florbändern, Mousselin, Gaçe, abgepaßte Bettdecken, Gardinen, Frangen, gestickten Bastard-Tüchern, Kragen, Kleiderbesätze, Chemisetts, Halskragen und lederne Handschuh 2c. 2c. 2c., weit unter dem Fabrik-Preis auszuverkaufen. In der 3ten Bude der Oderstraße schräg über am Naschmarkt, der Apotheke des Herrn Krebs vis à vis.

Nicolaus Hartzig,
Petinet- und Strumpf-Fabrikant aus Berlin.

Eichenes Stab- und Schiffbau-Holz,

großer und kleiner Quantitäten wird zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zu verkaufen.

Eine siebenjährige braune Stute, gut geritten, steht zum Verkaufe: Albrechtsstraße No. 37.

Anerbieten.

Ein praktischer Brenner erbietet sich gegen ein Honorar von 3 Rthlr. mitzutheilen: 1) die Kunst aus 160 Pfund Getreide 50 Quart Branntwein à 34 Grad nach Stopani, also fast das Doppelte des gewöhnlichen Ertrags zu erhalten. 2) die Bierhefen ohne große Kosten zu vermehren und in [illegible] her Kraft zu erhalten. 3) Anweisung, einen bewährt gefundenen Maischkühler, und 4) eine Kartoffelwäsche anfertigen zu lassen. Frankirte Einsendungen befördert Hr. Chr. Büchner in Grimma im Königreich Sachsen.

Literarische Anzeige.

Vor Kurzem ist erschienen und bei Eduard Pelz in Breslau, Ring No. 11. an der Ecke des Blücherplatzes, zu haben:

Taschenbuch
für Reisende aus allen Ständen
durch Deutschland und die angränzenden Länder.

Enthaltend: 693 Reiserouten und 346 Ortsbeschreibungen, Nachweisung der vorzüglichsten Mineralquellen u. Bäder, Zahlungssätze aller Posten; Münz- und Meilen-Vergleichungs-Tabellen, und viele für Reisende nützliche Verhaltungsregeln u. Nachrichten von A. F. Schultze. Preis gebunden. 1 Rthlr.

Der Inhalt dieses Taschenbuchs entspricht vollkommen den Erwartungen, welche ein Reisender an einen guten Wegweiser machen kann, und verdient daher ganz besonders empfohlen zu werden.

Nicolaus Hartzig,
Strumpf-Fabrikant aus Berlin,

empfiehlt zu diesem Markt, unter Zusicherung der billigsten Preise, sehr schöne rundgedrehte 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 12fädige feine Strickbaumwolle, in weis, ungebleicht und blau, sehr schöne feine engl. weiße, schwarze, blau und rosa Strickwolle, schwarze seidne Handschuh, alle Sorten seidne und baumwollene Herren- und Damen-Strümpfe und Socken, baumwollene Unter-Beinkleider für Herren und Damen, Damen-Unterröcke, schwarze seidene und weiß baumwollene Mützen, wollene Strickjacken, gestrickte baumwollene Socken 2c. 2c. 2c. Ferner: ein sehr schönes Sortiment Indienne zu Damen-Kleider.

Mein Stand ist am Naschmarkt, nahe der Oder-Straße der Apotheke des Herrn Krebs gegenüber.

Immortellen,
ein Unterhaltungsblatt für die Kinderwelt.

Dem zarteren Jugendalter eine für Geist und Herz wohlthätige Unterhaltung zu gewähren, ist der Zweck dieses Blattes. In steter Abwechselung werden moralische Geschichten aus dem Gebiete der Wahrheit und der Dichtung, scherzhafte Erzählungen, Mährchen, Parabeln, Lieder, Gedichte, Fabeln, leicht faßliche Belehrungen über anziehende Gegenstände, launige Mittheilungen und Aufgaben aller Art, Räthselspiele, kurz Alles, was das Kind gerne hören und lernen mag, den Inhalt der Immortellen bilden. Das Urtheil eines sehr verdienten Pädagogen, des Herrn Rector Morgenbesser, sey der Zeitschrift die beste Empfehlung:

Ein Unternehmen, wie das hier genannte, ist höchst nützlich und dankenswerth; es wird dadurch unseren Kindern in mannigfacher Abwechselung Stoff zur Bildung ihres Geistes geboten und andererseits den Eltern durch Wiederholung des Gelesenen in der Zwischenzeit Gelegenheit gegeben, sich mit ihren Kleinen zu unterhalten. Der mir vorliegende erste Bogen der Immortellen, entspricht seinem Zwecke vollkommen; ich zweifle nicht, daß auch die übrigen an innerem Gehalte ihm gleich kommen werden, wünsche daher der Zeitschrift das beste Gedeihen und empfehle sie allen Eltern und Freunden der Jugend zu gütiger Beachtung. Sie ist zunächst für Knaben und Mädchen vom zartesten Alter, dann aber auch für Kinder von 10 bis 12 Jahren bestimmt.

Morgenbesser, Rector.

Wöchentlich erscheint von den Immortellen ein Bogen, der Preis des Vierteljahrganges beträgt nicht mehr als 20 Sgr. — Die wohllöblichen Postämter der Provinz, wie auch die Unterzeichnete liefern ihn hiefür und bitten um gefällige Durchsicht des Probebogens.

Johann Friedrich Korn d. Aelt. Buchhandlung,
(am großen Ringe No. 24.)

Anzeige.

Vorzüglich schönen neuen Berger Holländischen und Schottischen auch gut conservirten Schottischen Voll-Heering empfingen und verkaufen bei Partien und in einzelnen Tonnen billigst

Breslau, den 11ten September 1830.

Fiddechow & Koch, Carls-Straße Nro. 45.

Die neusten Sineumbra- und Astrallampen,

so wie alle Arten Studir-Lampen, erhielten wir wiederum in größter Auswahl, und verkaufen sowohl diese, als auch sämmtliche lakirte Waaren zum billigsten Preise.

Hübner et Sohn,
Ring No. 43 das zweite Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Neueste Damen-Cravatten

in Sammt und Seide erhielten in großer Auswahl und empfehlen solche zu geneigter Abnahme.

Günther et Müller
am Ringe No. 51. im goldnen halben Mond.

Anzeige.

Frische mar. Elbinger Bricken, als auch marin. Lachs empfing mit heutiger Post und offerirt

Breslau den 14ten September 1830.

Christian Gottl. Müller.

Anzeige.

(Die ersten neuen Elbinger Bricken) erhielt per Post und offerirt

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Männlicher Elephant aus Asien,

der größte welcher sich jetzt in Europa befindet, ist täglich von 9 bis 12 Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags zu sehen, beim Schweidnitzer Thor in der neu erbauten Bude.

Garnier, Eigenthümer.

☞ **Anzeige.**

Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich alle zerbrochene Geschirre von Porzellan, Glas oder anderer festen Masse ganz dauerhaft vermittelst einer guten, ächten Kitte durch Brennen, ohne daß im Mindesten farbige Sachen dabei leiden, wieder zusammensetze, die zartesten Henkel an feinen Tassen, Pfeifenzapfen an Meerschaum- und Porzellanköpfen, und Hinter- und Vorderbeschläge auf dieselben bekommen durch meine Kitte eine solche Haltbarkeit, daß sie wie früher ohne Bedenken gebraucht werden können.

Ernst Anschütz, Mäntlergasse No. 17.

Rouge de Théatre,
Rouge végétal, Vinaigre de Rouge erhielten und empfehlen

Günther & Müller,
am Ringe Nro. 51. im halben Mond.

TABAK-OFFERTE

Im gegenwärtigen Markte empfehlen wir nachstehende, seit Jahren beliebte, leichte und wohlriechende Rauchtabake zur gefälligen Beachtung ergebenst.

Zugleich erlauben wir uns zu bemerken: daß wir nach Verhältniß der Abnahme den in unserer Fabrik festgesetzten Rabatt geben — mit welchem jeder respective Käufer gewiß zufrieden gestellt seyn wird. Außer einer großen Auswahl verschiedener Sorten — benennen wir blos nachstehende,

als:

Florida-Canaster	das Pfund	16 Sgr.		St. Thomas-Canaster	das Pfund	10 Sgr.
Cigarren-Canaster	— —	12 Sgr.		Krug und Hertzog	— —	8 Sgr.
Rester-Canaster	— —	12 Sgr.		Bahia-Canaster	— —	6 Sgr.
Canaster No. 1.	— —	12 Sgr.		Vierradener Canaster	— —	3½ Sgr.
Holländ. Blättchen	— —	10 Sgr.		Halb-Canaster	— —	3 Sgr.

Drei Sorten Königs-Canaster,

Königs-Canaster in weißem Papier 9 Sgr., in rothem 6 Sgr. und in blauem 4 Sgr. das Pfund.

Ueber diesen Königs-Canaster, welchen der Herr Geheime Medizinal-Rath Dr. Hermbstädt, die Güte hatte chemisch zu prüfen, erhielten wir nachstehende Bescheinigung:

Attestat

für die Herren Tabak-Fabrikanten Krug und Hertzog in Breslau,
über ihren Rauch-Tabak genannt:

Königs-Canaster.

Den Herren Krug und Hertzog in Breslau, bezeuge ich hierdurch: daß der unter dem Prädicat „Königs-Canaster" von ihnen fabrizirte Rauchtabak von mir untersucht worden ist, als Resultat dieser Untersuchung nichts der Gesundheit Nachtheiliges enthält, auch beim Rauchen desselben **sich durch Leichtigkeit und milden Geschmack so wie durch einen angenehmen Geruch** auszeichnet und aus dem Grunde allgemein empfohlen zu werden verdient. Berlin den 8ten Julius 1830.

Dr. Hermbstädt,
Königl. Geheimer Medizinal-Rath, Professor und Ritter mehrerer Orden.

Ferner empfehlen wir unser bedeutendes Lager der vorzüglichsten Schnupf-Tabake eigener Fabrik, der Güte angemessen zu äußerst billigen Preisen. — Desgleichen alle guten Sorten welche die Ausländer darstellen.

Breslau den 10ten September 1830.

Tabak-Fabrik
von Krug und Hertzog,
Schmiedebrücke No. 59.

Schnupftabaks-Dosen aller Art,
erhielten wir so eben in größter Auswahl, und verkaufen solche sehr wohlfeil
Hübner et Sohn,
Ring No. 43. das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.
Die erste Sendung neuer Neunaugen erhielt mit gestriger Post und offerirt
Breslau den 14ten September 1830.
Friedrich Walter,
am Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Anzeige.
Die erste Sendung neuer Elbinger Bricken erhielt Post mit gestriger Post und offerirt
F. Frank, Schweidnitzer-Straße No. 30.

Anzeige.
Die ersten Elbinger Neunaugen erhielt mit gestriger
Friedr. Aug. Lebr. Wielisch junior,
Ohlauer-Straße No. 84. in den 2 Schwänen, der Hoffnung gegenüber.

Neusilber Waaren

in Thee- und Suppenlöffeln, Suppen- und Sahnkellen, Messer und Gabeln, Sporen und Steigbügeln bestehend erhielten wir wiederum in schönster Auswahl und verkaufen solche sehr wohlfeil

Hübner et Sohn,
Ring No. 43 das 2te Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Aechte Harlemer Blumenzwiebeln sind angekommen und in bedeutender Auswahl vorzüglich schön und billig zu haben, bei
C. A. Kahn, Schweidnitzerstraße in der Pechhütte.

Bekanntmachung.

Einem verehrten Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an: daß ich in meinem Speise-Locale (Ohlauer-Straße Nro. 6. in dem Hause zur Hoffnung) ein ganz neues Billard aufgestellt habe und von heut an, zu jeder Tages-Zeit, warme und kalte Getränke und Speisen, bei möglichst prompter Bedienung zu herabgesetzten Preisen zu haben sind.

Breslau den 15ten September 1830.
Uhlmann, Coffetier.

Pensions-Offerte.

Einige Knaben von gebildeten Eltern, welche ein hiesiges Gymnasium besuchen wollen, finden Wohnung, Kost und wahrhaft elterliche Pflege unter sehr annehmlichen Bedingungen? — Das Nähere hierüber: Altbüsserstraße an der Hirschbrücke No. 1. par terre bei dem Silberarbeiter Herrn Posch.

Offenes Unterkommen.

Ein verheiratheter Jäger, der sich mit guten Attesten über seine Brauchbarkeit in der Forst-Wissenschaft gehörig zu legitimiren vermag, auch von der Gärtnerei einige Kenntnisse besitzt, findet zu Michaely d. J. ein Unterkommen. Das Nähere beim Haushälter Wagner, Blücher-Platz No. 17.

Wohnungs-Veränderung.

Den geehrten Abnehmern meiner Siegelack-Fabrikate, wird hiermit ergebenst angezeigt, daß meine Wohnung in das alte Rathhaus No. 30. verlegt worden ist.

Breslau, den 14ten September 1830.
Anton Krusche's seel. Wwe.

Pensions-Anzeige.

Eine hiesige Familie wünscht einige Kinder beiderlei Geschlechts in Pension zu nehmen. Näheres kleine Groschengasse No. 9. beim Eigenthümer.

Gestohlne Sachen.

In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M., wurden mittelst Einbruchs dem Galanteriehändler Teiereisen zu Warmbrunn,

2 kl. goldene Damen-Uhren.
2 kl. dito Cylinder-Uhren.
5 silberne, worunter zwei Repitir-Uhren.
35 bis 37 Stück Siegelringe.
3 Dutzend auf Karten genähte goldne Ringe.
Einige Dutzend ungefaßte Siegelring-Steine.
Einige Wiener Perlenmutter Galanterie-Sachen und Etliche goldene Uhrschlüssel und Pettschafte.

Dem Anzeiger dieser Gegenstände wird eine angemessene Belohnung versprochen.

Vermiethung.

Zu vermiethen ist am Paradeplatz No. 2. die 1ste Etage bestehend in 6 Zimmern, 1 Kabinet, Entré nebst Beilaß, wie auch Stallung und Wagenplatz, und Term. Michaelis a. c. zu beziehen, das Nähere in der Schnitt-Waaren-Handlung bei Elias Hein am Ringe No. 27.

Zu vermiethen

und den 1sten October c. a. zu beziehen ist eine meublirte Stube mit Bedienung in Nro. 39. am Ringe 2 Treppen hoch.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Baron v. Grüben, von Berlin; Hr. v. Redel, Brigade-General, von Warschau; Frau Gräfin v. Glaczinska, aus Polen; Hr. Schnabel, Kaufmann, von Liegnitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Ruffer, Kaufmann, von Liegnitz; Hr. Pittvon, Kreis-Schulen-Inspektor, von Steinau; Hr. Slomann, Kaufmann, von Hamburg. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Pino, von Lassoth; Hr. v. Gröling, aus Oberschlesien; Frau Gutsbes. v. Miedzielska, Frau Gutsbes. v. Jedrzewicz, beide von Warschau. — In der goldnen Gans: Hr. Stübler, Director der Blinden-Anstalt, von Freising. — Im goldnen Baum: Hr. Baron v. Kloch, von Massel. — In 2 goldnen Löwen: Hr. König, Gutsbesitzer, von Brunau; Hr. Frank, Kaufm., von Frankenstein. — Im weißen Adler: Hr. Riebel, Hofrath, von Karlsruhe; Hr. Hellwig, Kaufmann, von Rawicz; Hrn. Gebrdr. Baron v. Schöning, von Berlin; Herr Block, Kaufmann, von Ratibor; Hr. Hänel, Gutsbes., von Buchwald. — Im goldnen Zepter: Hr. Noack, Wirthschafts-Inspector, von Pange; Hr. v. Korkiewicz; Hr. v. Buczinski, beide aus Polen. — In der großen Stube: Hr. Dr. Matschke, von Leipe; Hr. Seeliger, Gutspächter, von Oszeck; Hr. Hoffrichter, Oberamtmann, von Krzizeinzowitz. — In der goldnen Krone: Hr. Schlesinger, Hr. Friedländer, Kaufleute, von Frankenstein. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Cosel, Rittmeister von Strehlen. — Im Privat-Logis: Hr. v. Schalscha, Ober-Landes-Gerichtsrath, von Ratibor, Ohlauerstraße No. 43.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.